

Reform der Psychotherapieaus- und -weiterbildung Stellungnahme zu erforderlichen Qualitätsmerkmalen von ausbildenden Hochschulen und zur Umsetzbarkeit einer Studienreform

Die bestmögliche Versorgung kranker Menschen hat in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Entsprechend legt SGB V § 2 fest: „Qualität und Wirksamkeit der [medizinisch-therapeutischen] Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.“ Damit ist gesetzlich verankert, dass die Ausbildung in einem akademischen Heilberuf auf hohem anerkannt wissenschaftlichem Niveau zu erfolgen hat. Eine solche Prämisse hat wichtige Implikationen für die Definition der Merkmale ausbildungsberechtigter Hochschulen, die zukünftig ein Studium zur Approbation in Psychotherapie anbieten.

Wie bei allen zum selbstständigen Handeln ermächtigenden akademischen Heilberufen muss das Studium zur Approbation in Psychotherapie an Hochschulen erfolgen, die eine aufeinander bezogene Trias von Forschung, Lehre und praktischer Ausbildung gewährleisten können. Die hohen Standards, die an eine solche Ausbildung im Interesse der Patientensicherheit, der späteren beruflichen Perspektiven von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der stetigen Weiterentwicklung des Faches anzulegen sind, erfordern daher A) besondere infrastrukturelle Merkmale der Hochschulen zur Vermittlung der aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen sowohl auf der Wissens- als auch auf der Handlungsebene; B) dass diese Qualitätsanforderungen schnell und ressourcenschonend umgesetzt werden können.

A) Erforderliche Qualitätsmerkmale von ausbildenden Hochschulen:

1. Das Studium zur Approbation in Psychotherapie muss an Hochschulen erfolgen, die durch einschlägige Forschung aktiv zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Faches beitragen. Dieser akademische Kontext ist für zukünftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erforderlich, um die Wissensgenerierung in der Psychotherapie, ihren Grundlagen und Indikationsgebieten verstehen, nutzen und vorantreiben zu können.

Vor dem Hintergrund stetig wachsender wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ihrem Studium nicht nur fundierte Kenntnisse und grundlegende berufspraktische Fertigkeiten auf dem gegenwärtigen Stand des Faches erwerben. Sie müssen darüber hinaus die Urteilskompetenz ausbilden, um die Weiterentwicklungen ihres Faches während ihres späteren Berufslebens angemessen mitverfolgen, einschätzen und sich durch Weiter- und Fortbildung aneignen zu können. Nur so können sie individuelle Lösungen für ihre Patientinnen und Patienten auf dem jeweils neuesten Erkenntnisstand evidenzbasiert ableiten und umsetzen.

Um diese Ziele und Kompetenzen zu erreichen, ist es notwendig, die neuesten Forschungsbefunde aus der Grundlagen-, Interventions- und Versorgungsforschung nicht nur theoretisch zu vermitteln. Vielmehr ist die aktive und fachkundig angeleitete selbstständige Bearbeitung von Forschungsfragestellungen und komplexen Datenanalysen durch „forschendes Lernen“ im Rahmen von experimentellen Praktika, Projektarbeiten und Qualifikationsarbeiten essentiell. Hierzu müssen an der ausbildenden Hochschule substantielle, für die Klinische Psychologie und Psychotherapie, ihre Grundlagen und Anwendungsbereiche relevante personelle und sächliche Forschungsstrukturen bestehen

und vom akademischen Personal aktiv auf international wettbewerbsfähigem Niveau ausgefüllt werden. Dies erfordert ein ausreichendes Zeit- und Sachbudget für die wissenschaftliche Tätigkeit der Hochschullehrer/-innen sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Hochschule muss auch die räumlichen und sachlichen Ausstattungen für eigenständige Forschung und forschendes Lernen bieten, wie zum Beispiel Lehrräume, Übungsräume, Laborräume, Zugang zur wissenschaftlichen Literatur etc.

2. Die ausbildenden Hochschulen müssen eine schnelle Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis gewährleisten.

Ein unmittelbarer Transfer von wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn in die klinische Lehre und Praxis ist nur an Einrichtungen zu erwarten, die aktiv zu Grundlagen- und Anwendungsbezügen der Psychotherapie forschen und in eigenen Behandlungseinrichtungen die kontinuierliche Generierung und Umsetzung neuen Störungs- und Behandlungswissens untersuchen. Hochschulambulanzen, in denen neue Erkenntnisse zu psychischen Störungen sowie ihrer Diagnostik und Behandlung aktiv erforscht, umgesetzt und an Studierende weitergegeben werden, bilden daher ein wichtiges Strukturmerkmal einer praktisch wie wissenschaftlich qualifizierenden Hochschule.

3. Die ausbildenden Hochschulen müssen durch Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zur wissenschaftlichen und personellen Weiterentwicklung des Faches beitragen.

Um die wissenschaftliche und personelle Weiterentwicklung des Faches aktiv mitgestalten und die Erkenntnisse in die Lehre und praktische Berufsausübung einfließen lassen zu können, müssen an der ausbildenden Hochschule die Voraussetzungen zur vollständigen akademischen Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses über Promotion, Habilitation (oder äquivalente postdoktorale Qualifizierungsschritte) bis zur Berufbarkeit auf Professuren gegeben sein. Dies ergibt sich zum einen aus den unter 1. und 2. explizierten Notwendigkeiten und zum anderen aus der Verpflichtung zur adäquaten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus kann nur durch die Sicherstellung von angemessenen Qualifikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs das Fortbestehen des Faches und somit des Berufsstandes auf wissenschaftlich hohem Niveau gewährleistet werden.

4. Die Ausbildung grundlegender berufspraktischer Fertigkeiten muss an der ausbildenden Hochschule durch qualifiziertes Personal direkt angeleitet werden und mit der Behandlungspraxis vernetzt sein.

Die ausbildende Hochschule muss daher auch die personelle und sachlich-räumliche Ausstattung vorhalten, um den Aufbau berufspraktischer Fertigkeiten in didaktisch sinnvoller Hierarchie und in Kombination mit theoretischen und methodischen Ausbildungselementen anleiten zu können. Dafür müssen eigene Behandlungseinrichtungen mit gleichermaßen therapeutisch wie wissenschaftlich geschultem Personal vorhanden sein, in denen eine praxisorientierte Ausbildung mit Patientenbeteiligung in Vernetzung mit der Forschung und Lehre des Studiengangs erfolgen kann.

B) Umsetzbarkeit der Qualitätsanforderungen in zukünftigen Studiengängen zur Approbation

Die oben begründeten Qualitätsanforderungen an Studiengänge, die gleichermaßen wissenschaftlich und praktisch zur Approbation in Psychologischer Psychotherapie qualifizieren, sind aktuell, zügig und ressourcenschonend nur durch eine Ausbildung an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen zu realisieren.

1. Die strukturellen, personellen und budgetären Voraussetzungen für eine aktive und international wettbewerbsfähige Forschung und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in unserem Fach sind derzeit nur an

Universitäten und gleichgestellten Hochschulen vorhanden und werden durch die Hochschulgesetzgebung der Länder und den Wettbewerb der Universitäten untereinander gesichert. Das Informationsportal GEPRIIS der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zeigt, dass Forschung zu psychischen Störungen und ihrer psychotherapeutischen Behandlung nahezu ausschließlich an psychologischen und medizinischen Fachbereichen der Universitäten stattfindet. Der Umfang der Lehrverpflichtung sowie die zugeordneten Personal- und Sachmittelkapazitäten gestatten es in der Regel nur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, umfangreiche Forschungsaktivitäten dauerhaft und kontinuierlich mit den Lehraufgaben zu verbinden sowie die Flut an aktuellen wissenschaftlichen Arbeiten zu rezipieren und direkt in die Ausbildung einfließen zu lassen.

2. Eine Realisierung über universitäre Psychologie-Studiengänge ist die ökonomischste Variante zur zeitnahen Einführung eines qualitativ hochwertigen Studiengangs zur Approbation in Psychotherapie.

Universitäre Psychologie-Studiengänge (B.Sc., M.Sc.) vermitteln bereits heute einen Großteil der fachlichen Inhalte, der wissenschaftlichen Methoden- und Urteilskompetenzen sowie der berufspraktischen Fertigkeiten, die in einem zukünftigen Studium zur Approbation in Psychologischer Psychotherapie erforderlich sind. Hier können wesentliche Synergieeffekte genutzt werden, sodass nur einige primär praxisorientierte Ausbildungselemente zusätzlich finanziert werden müssen. Pädagogische, rechtliche und medizinische Studieninhalte können an Universitäten durch Import-/Exportregelungen der beteiligten Fachbereiche integriert werden, da diese Fächer an vielen Universitätsstandorten vorhanden sind und bereits heute fachlich kooperieren.

3. Seit Inkrafttreten des §117 im SGB V sind flächendeckend an universitären psychologischen Instituten psychotherapeutische Hochschulambulanzen eingerichtet worden.

Die vorhandenen Hochschulambulanzen für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche ermöglichen bereits heute einen hohen Praxisbezug der klinischen Lehre durch Fallvorstellungen, Fallarbeiten und Praktika in den universitären Psychologiestudiengängen. Sie haben gleichzeitig zu einer exponentiellen Steigerung der psychotherapielevanten Forschungs- und Publikationstätigkeit der klinischen Lehrstühle in Deutschland geführt.

4. Das Studium an Universitäten sichert die Steuerung der Anzahl qualifizierender Studienplätze, so dass eine vernünftige und finanzierbare Relation von Studien- und Weiterbildungsplätzen erreicht werden kann.

Die Anzahl einschlägiger Studienplätze, die zur Approbation in Psychotherapie führen, inklusive der dafür zukünftig notwendigen Praktikumsplätze muss sinnvoll mit der Anzahl zu schaffender, vergüteter Weiterbildungsplätze für die fachpsychotherapeutische verfahrens- und altersgruppenbezogene Qualifikation abgestimmt sein. Schon heute bilden die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen jährlich ca. 4.200 Masterabsolventen und -absolventinnen in Psychologie aus, von denen bis zu 70 % eine Berufstätigkeit in klinischer Psychologie und Psychotherapie anstreben. Hier werden also die benötigten Ausbildungskapazitäten bereits zahlenmäßig ausreichend vorgehalten, die nur noch überschaubarer personeller Ergänzungen für die Durchführung stärker praxisorientierter Ausbildungsteile bedürfen. Bei einer unkontrollierten Vervielfachung des Angebots an einschlägigen, zur Approbation führenden Studienplätzen durch andere staatliche oder

private Hochschulen sind zahlreiche Folgeprobleme und Fehlallokationen von Ressourcen zu befürchten, einschließlich eines Verdrängungswettbewerbs zwischen studentischen Praktikumsstellen und bezahlten Weiterbildungsstellen für Assistenzpsychotherapeutinnen und -therapeuten, die den angestrebten Verbesserungen der Aus- und Weiterbildungswege zur Psychologischen Psychotherapie entgegenwirken.

Fazit

Die Ausbildung in einem akademischen Heilberuf wie der Psychotherapie erfordert Hochschulen, die eine Trias von Fachwissen, wissenschaftlicher Methoden- und Urteilskompetenz und berufspraktischen Fertigkeiten in der Heilbehandlung vermitteln können. Universitäten und gleichgestellte Hochschulen sind in Deutschland bereits heute diejenigen Institutionen, welche strukturell, personell und budgetär dafür ausgestattet sind, die Verknüpfung von wissenschaftlicher Wissensgenerierung und -vermittlung in der Psychotherapie zu gewährleisten. Hier findet die Mehrzahl aller einschlägigen Forschungsarbeiten statt und es besteht eine breite Erfahrung mit Lehrformen, die eine Teilnahme am aktiven Forschungsprozess, im Sinne des forschenden Lernens, ermöglichen. An Hochschulambulanzen werden Störungsmodelle und Behandlungsansätze weiterentwickelt sowie neue und bewährte Interventionstechniken an Studierende praxisorientiert vermittelt. Die Universitäten besitzen bereits heute an ihren psychologischen Instituten wissenschaftliche und praktische Ausbildungsstrukturen und -kapazitäten, die zu großen Teilen für ein Studium zur Approbation genutzt werden können. Um die Ausbildung zukünftiger Psychotherapeutinnen und -therapeuten wissenschaftlich wie praktisch fundiert, zügig und ressourcenschonend umzusetzen, halten wir ein Studium zur Approbation im Rahmen universitärer Psychologie-Studiengänge (B.Sc., M.Sc.) für den am besten geeigneten Qualifizierungsweg. Die Standards für die Versorgung von Menschen mit psychischen Krankheiten müssen äquivalent mit denen zur Versorgung von Menschen mit somatischen Erkrankungen sein. Somit müssen für die Ausbildung zur/m Psychotherapeut/-in dieselben Hochschul-Strukturmerkmale gelten wie für die Ausbildung in anderen akademischen Heilberufen.

Präsident der DGPs

Prof. Dr. Conny Antoni

Vorsitzender des FTPs

Prof. Dr. Markus Bühner

Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung

Prof. Dr. Winfried Rief (Sprecher)

Prof. Dr. Conny Antoni

Prof. Dr. Markus Bühner

Prof. Dr. Cornelia Exner

Prof. Dr. Thomas Fydrich

Prof. Dr. Silvia Schneider